

Förder-Voraussetzungen

Der KJR wird VOR dem Vereinsprojekt oder -tag über das Vorhaben informiert. Nach Genehmigung werden die Vereinbarung und weitere Unterlagen (Schulbestätigung, Einverständnis für Fotos usw.) zugeschickt.

→ Antragsberechtigt sind

- Mitgliedsverbände des KJR,
- Mitgliedsverbände des BJR,
- Vereine/Verbände, die im Aufbau der Jugendarbeit sind.

→ Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt online über das [KJR Zuschussportal](http://www.kjr-zuschuss.de/login) - www.kjr-zuschuss.de/login.

→ Auszahlung

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt - nach Beendigung und vollständiger Einreichung der Unterlagen - ausschließlich an Vereine, d.h. auf Vereinskonten (nicht an Privatpersonen).

Vereinsprojekt

Ein Vereinsprojekt umfasst **mindestens den Zeitraum einer Schulstunde von 45 Minuten** (= 1/2 Fördereinheit) **bis maximal sechs Einheiten à 90 Minuten**.

Die **Mindest-Teilnehmendenzahl ist 5 Kinder/Jugendliche**.

→ Aufwandsentschädigung

Pro durchgeführter Projekt-Einheit (entspricht 90 Minuten) kann vom KJR ein Honorar von 5 Euro je teilnehmenden Schüler*in ausbezahlt werden (maximal jedoch 50 Euro). Es werden je Einheit maximal 10 Teilnehmende mit je 5 Euro gefördert. Bei sechs Einheiten sind das max. 300 Euro (= maximal mögliche Aufwandsentschädigung für 1 Projekt). Bei wöchentlichen Gruppenstunden können pro Gruppe maximal 90 Minuten pro Woche abgerechnet werden. Die Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Anzahl der durchgeführten Einheiten und der Anzahl der Schüler*innen und ist unabhängig von der Anzahl der beteiligten Vereinsmitglieder bzw. Jugendleiter*innen.

→ Sachkostenerstattung

Anfallende Sachkosten können mit bis zu 25 Euro pro 3 Projekt-Einheiten (270 Minuten), also bis maximal 50 Euro je Projekt (einmalig für alle durchgeführten Einheiten) gegen Einreichung der entsprechenden Belege erstattet werden.

Vereinstag (Projekttag)

Ein Vereinstag (Projekt- oder Wandertag) erstreckt sich mindestens über einen halben Tag.

➔ **Aufwandsentschädigung**

Je nach Anzahl der ehrenamtlichen Begleiter aus dem Verein zahlt der KJR ein Honorar in Höhe von:

- **75 Euro** (bei einer Begleitperson)
- **150 Euro** (bei zwei Begleitpersonen)

Die **maximale Förderung liegt bei 150 Euro**, auch wenn mehr als 2 Begleitpersonen vom Verein dabei sind.

➔ **Sachkostenerstattung**

Anfallende Sachkosten können bis maximal 25 Euro je Wander-/Projekttag gegen Einreichung der entsprechenden Belege erstattet werden.

Claudia Kreutzer

Koordinierungsstelle schulbezogene Jugendarbeit

Kreisjugendring Rosenheim
Königstraße 11
83022 Rosenheim

Tel. 08031 90054-44
Mobil 0171 8445416

claudia.kreutzer@kir-rosenheim.de